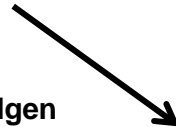


Arbeitshilfe zu Anspruchseinschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz

Schaubild 1

Erfasste Gruppen

<p>Abs. 1: Einreise zur Leistungserlangung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige, Familienangehörige • Einreise, um Leistungen nach AsylbLG zu erlangen <p>⇒ S.u. II.1</p>	<p>Abs. 2: Ausreisetermin und Ausreisemöglichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollziehbar Ausreisepflichtige • Ausreisetermin u. Ausreisemöglichkeit stehen fest • Ausreise konnte aus Gründen, die sie zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden <p>⇒ S. u. II.2</p>	<p>Abs. 3 Satz 1: Missbräuchliche Verhinderung des Vollzugs aufenthaltsbeendender Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige • Bei denen aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können <p>⇒ S.u. II.3</p>	<p>Abs. 4: Besondere EU-Verteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerber, vollziehbar Ausreisepflichtige • Für die in Abweichung vom Dublin III-Verfahren nach Verteilung auf EU-Ebene ein anderer EU-Mitgliedstaat oder ein Drittstaat zuständig ist <p>⇒ S.u. II.4</p>
<p>Abs. 3 Satz 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienangehörige von Personen nach Abs. 3 Satz 1 <p>⇒ S.u. II.3</p>			



Rechtsfolgen

<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen beschränkt auf das im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar Gebotene • In Abs. 1 geregelt, Verweis aus Abs. 3 Satz 3 hierhin <p>⇒ S.u. III.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grds. nur noch Leistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Körper- und Gesundheitspflege, daneben Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt • Bei besonderen Umständen im Einzelfall weitere Leistungen • Leistungen sollen als Sachleistungen erbracht werden. • In Abs. 2 geregelt, Verweis aus Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 hierhin <p>⇒ S.u. III.2</p>
---	--